












Gefahrgut bei Swissterminal

1. Allgemeines

Gefahrgut befindet sich ausschliesslich zwecks Umschlags und zur Bereitstellung für den Weitertransport in den Export oder ab dem Import auf dem Betriebsgelände der Swissterminal AG (Zwischenabstellen für den Weitertransport). Eine zeitlich unbestimmte Lagerung von Containern mit Gefahrgut, eine Zwischenlagerung von und nach der Schweiz, sowie die Beladung oder Entladung von Gefahrgut in oder aus Containern (stuffing/stripping) wird ausgeschlossen.

2. Gefahrgutausschlüsse

Nicht zur Beförderung zugelassen sind Stoffe der folgenden Klassen:

Gefahrgutausschlüsse bei Swissterminal AG		
Im Terminal Niederglatt kann zurzeit kein Gefahrgut umgeschlagen werden.		
Nicht für die Beförderung, den Umschlag oder das Zwischenabstellen zugelassen sind Stoffe der folgenden Klassen:		
Placard	Klasse	Restriktionen
	Klasse 1	Alle UN-Nummern. Ausnahme: Munition der Klasse 1.4S der UN-Nummern 0012, 0014, 0044, 0055 nur im Terminal Basel im Direktumschlag und mit Sondergenehmigung der Hafenbehörden
	Klasse 2	Alle UN-Nummern Klasse 2.1 in Tankcontainern und alle UN-Nummern Klasse 2.3
	Klasse 3	Tankcontainer der Verpackungsgruppen I und II, sowie alle desensibilisierten explosiven Stoffe (Klassifizierungscode "D")
	Klasse 4.1	Alle UN-Nummern von 3231 bis und mit 3240, sowie alle desensibilisierten explosiven Stoffe (Klassifizierungscode "D" und "DT")
	Klasse 4.2	Tankcontainer der Verpackungsgruppe I
	Klasse 4.3	Tankcontainer der Verpackungsgruppe I
	Klasse 5.1	Tankcontainer
	Klasse 5.2	Alle UN-Nummern von 3111 bis und mit 3120
	Klasse 6.1	Verpackungsgruppe I (sehr giftige Stoffe)
	Klasse 6.2	Alle UN-Nummern
	Klasse 7	Alle UN-Nummern
	Klasse 8	UN-Nummer 1829, sowie Tankcontainer der Klasse 8, Verpackungsgruppe I

Stand: 01.04.2018 / Jürg Wiggl

3. Tankcontainer mit Gefahrgut

Frenkendorf und Birsfelden

Nur Direktumschlag während den Lkw-Betriebszeiten

Basel

Zwischenabstellen für höchstens 24h, in Ausnahmefällen (z.B. Wochenende) für 48h, maximal 72h in Abhängigkeit der verfügbaren Stellplätze und nach Voranmeldung und Reservation möglich.

Niederglatt

Im Terminal Niederglatt kann zurzeit kein Gefahrgut umgeschlagen werden.

4. Boxcontainer mit Gefahrgut

Frenkendorf, Basel, Birsfelden

Zwischenabstellen für höchstens 24h in Ausnahmefällen (z.B. Wochenende) für 48h, maximal 72h in Abhängigkeit der verfügbaren Stellplätze und nach Voranmeldung und Reservation möglich.

Niederglatt

Im Terminal Niederglatt kann zurzeit kein Gefahrgut umgeschlagen werden.

5. Zwischenabstellen von Gefahrgut über das Wochenende

Die Gefahrgut-Regelung hat auch über das Wochenende Gültigkeit. Gefahrgutcontainer mit Anliefertag Donnerstag müssen somit zwingend am Freitag weitergeleitet werden. Gefahrgutcontainer mit Anliefertag Freitag oder Samstag können über das Wochenende zwischenabgestellt werden.

6. Zusätzlicher Aufwand/Kosten bei Zwischenabstellungen über das Wochenende

Zwischenabgestelltes Gefahrgut muss aus Sicherheitsgründen und gemäss den gesetzlichen Vorgaben überwacht werden. Daraus resultierende Kosten werden den Kunden in Rechnung gestellt.